# 2003762/E.000006/P.0013o0022/000053

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

LU

BB-2018-002203935

		Reg	istriernummer <sup>2)</sup>
14.09.2028 0401		13	317627
Gültig bis	tig bis Objektnummer ista Energieauswe		a Energieausweis-Nummer
Gebäude			
Mehrfamilienhaus - freistehe	end		
Goethestraße 31a-31e; 049	924 Bad Liebenwer	da	
Adresse			
Gebäudeteil 1991			
Baujahr Gebäude <sup>3)</sup>	and the state of t		Gebäudefoto (freiwillig)
2009			(neuma)
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3) 4)</sup>			
48			
Anzahl Wohnungen	nach §19 EnEV aus der Woh	anfläche ermittelt	
3.025,44 m <sup>2</sup> $\boxtimes$ Gebäudenutzfläche (AN)	nach §19 Ene v aus der Wor	imache ermittert	
Fern-/ Nahwärme			
Wesentliche Energieträger für Heizung u	nd Warmwasser <sup>3)</sup>		
keine		keine	
Art der erneuerbaren Energien		Verwendung der erne	uerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung ⊠ Fensterli ⊠ Schachtl		anlage mit Wärmerückg anlage ohne Wärmerück	
Anlass der Ausstellung des Energieauswei Neubau  Vermietung/Verl	and the same of th	rung (Änderung/Erweite	erung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben ül	ber die energetische	Qualität des Ge	bäudes
Die energetische Qualität eines Gebäude Randbedingungen oder durch die Auswe Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die angegebenen Vergleichswerte sollen Energieausweises sind die Modernisierung	rtung des <b>Energieverbrauch</b> e sich in der Regel von d überschlägige Vergleiche	<b>ns</b> ermittelt werden. Als den allgemeinen Woh	Bezugsfläche dient die energetische nflächenangaben unterscheidet. Die
Der Energieausweis wurde auf der ( Ergebnisse sind auf <b>Seite 2</b> dargestellt.			erstellt (Energiebedarfsausweis). Die willig.
Der Energieausweis wurde auf der G Die Ergebnisse sind auf <b>Seite 3</b> dargest		n des <b>Energieverbrauch</b> :	s erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	⊠ Eigentümer [	Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzliche I	nformationen zur energetisc	chen Qualität beigefügt	(freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung d	es Energieausweise	S	100 mm 1
Der Energieausweis dient lediglich der Inf oder den oben bezeichneten Gebäudete Gebäuden zu ermöglichen.	ormation. Die Angaben im E il. Der Energieausweis ist l	nergieausweis bezieher ediglich dafür gedacht	n sich auf das gesamte Wohngebäude , einen überschlägigen Vergleich von
ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d		14.09.2018 /	ling Ohien

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

Datum, Unterschrift des Ausstellers

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

04356 Leipzig

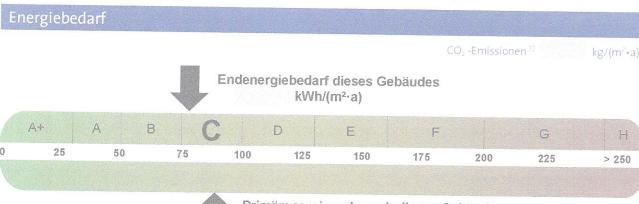
# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

# Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BB-2018-002203935





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2-a)

#### Anforderungen gemäß EnEV 4)

Primärenergiebedarf

lst-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Energetische Qualität der Gebäudehülle H-

Ist-Wert W/(m²-K) Anforderungswert

Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

## Angaben zum EEWärmeG<sup>5)</sup>

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

# Ersatzmaßnahmen<sup>6)</sup>

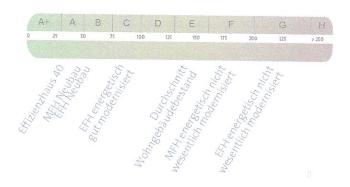
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der

 $W/(m^2-K)$ 



# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>ti</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Eußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

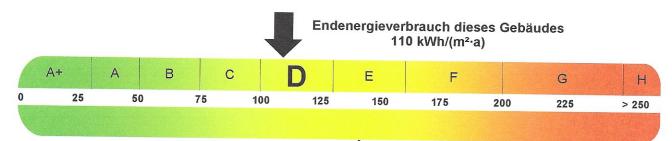
# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BB-2018-002203935

Registriernummer 2)



# Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 142 kWh/(m2·a)

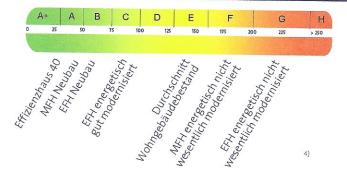
# Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

110 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Zeitraum		Energieträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		Taktor		[kWh]		
01.01.15	31.12.17	Fern-/ Nahwärme	1,30	994.077	223.120	770.957	1,09
					0150		

# Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2)</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

# 2003762/E.000006/P.0016-0022/000056

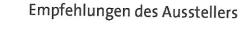
# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom  $^{1)}$  18.11.2013

BB-2018-002203935

Registriernummer 2)



Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind						
Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
			empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	X			
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke	X		William Control	
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	X			
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihre Fenster	X			
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	X			
	weitere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt				
Hinv	<b>veis:</b> Modernisierungsempt Sie sind nur kurz gefas	fehlungen für das Gebäude dienen led sste Hinweise und kein Ersatz für eine	liglich der Informatio Energieberatung,	n.		
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter:  Keine weiteren Angaben möglich.						
			g			
Erg	änzende Erläuterun	igen zu den Angaben im Er	nergieausweis	Anach	6	

Banzenae znaaterangen zu de	TI ATIBADETI ITTI ETTET GTEAUSWEIS (Angaben freiwillig)

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

# Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angege-

# Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung . sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

## Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

## <u> Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3</u>

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

## Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

